

Beschlussvorlage

Ersatzneubau Hallenbad
hier: Weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	22.05.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Ersatzneubau des Hallenbads wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht umgesetzt.
2. Die Verwaltung prüft innerhalb von 12 Monaten nach diesem Beschluss das Vorliegen neuer Förderprogramme mit Zuschüssen des Bundes und/oder des Landes, um den Neubau des Hallenbades eventuell doch noch realisieren zu können.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 05.09.2024 in öffentlicher Sitzung u. a. den Beschluss gefasst, aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Haushaltsslage bei der Stadt Eberbach den Ersatzneubau des Hallenbads zurückzustellen. Nach maximal zwei Jahren sollte dann ein erneuter Beschluss bezüglich der Fortführung des Projekts erfolgen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, schnellstmöglich gemeinsam mit dem Gemeinderat, Betreibern und Fachplanern alle Möglichkeiten zum Erhalt des ganzjährigen Badebetriebs zu erörtern.

2. Vorliegende Förderbescheide

Zwischenzeitlich fanden Termine mit den beauftragten Fachplanern statt. Das Planungsbüro hat einen Rahmenterminplan für die Fertigstellung der Maßnahme erarbeitet. Gemäß dem Rahmenterminplan kann die Maßnahme insgesamt erst Mitte des Jahres 2028 schlussgerechnet werden. Nach aktuellem Stand wird das Förderprogramm des Bundes zum 31.12.2027 auslaufen.

Der Verwaltung liegen insgesamt 3 Förderbescheide vor.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 24.11.2021 erhält die Stadt Eberbach für den Ersatzneubau des Hallenbades eine Zuwendung i. H. v. 3 Mio. € aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2025. Der zuvor genannte Rahmenterminplan wurde dem Fördergeber mit der Frage, den Förderzeitraum entsprechend zu verlängern, vorgelegt. Der vom Bund beauftragte Projektträger hat die Anfrage an das zuständige Ministerium weitergeleitet. Nach Einschätzung des Projektträgers wird der beantragte Verlängerungszeitraum voraussichtlich nicht bewilligt werden können.

Da neben dem Ersatzneubau des Hallenbades auch das Freibad eine Sanierung und zeitgemäße Entwicklung erfahren soll, wurden Fördermittel über den Ausgleichsstock beantragt. Mit Bewilligungsbescheid vom 09.07.2024 wurde ein Zuschuss i. H. v. 345.000 € gewährt. Der Bescheid enthält u. a. die Nebenbestimmung, dass die Bewilligung gegenstandslos wird, wenn die Maßnahme nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Bewilligungsbescheides, also bis zum 09.07.2025, begonnen worden ist.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 09.04.2024 wurde eine Zuwendung i. H. v. 750.000 € aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für das Freibad bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 15.09.2026. Seitens der Verwaltung wurde am 23.09.2024 ein Verlängerungsantrag für die Frist zum Beginn der Baumaßnahme gestellt. Mit Bescheid vom 23.09.2024 wurde vom Widerruf des o. g. Zuwendungsbescheides wegen des verspäteten Beginns der Maßnahme bis einschließlich 30.06.2025 abgesehen. Eine weitere Verlängerung der zuvor genannten Frist für den Beginn der Maßnahme wurde abgelehnt.

3. Mögliche künftige Förderungen

Der Verwaltung liegen Informationen vor, dass das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, ein neues Förderprogramm für Schwimmbäder aufzulegen. Diesbezüglich wurde Kontakt mit den Landtagsabgeordneten des Wahlkreises aufgenommen. Diese möchten sich dafür einsetzen, dass auch Hallenbäder gefördert werden können. Das Förderprogramm ist im Landtag noch zu beschließen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen, auch auf Bundesebene, ist derzeit nicht mit der Möglichkeit einer zeitnahen Antragstellung für ein solches Förderprogramm zu rechnen. Über mögliche alternative Förderprogramme des Bundes für Hallenbäder kann aktuell ebenfalls noch keine Aussage getätigter werden.

4. Planungsbüro

Mit Schreiben vom 01.04.2025 hat das beauftragte Planungsbüro eine Bauherreninformation übersendet. Das Planungsbüro hat sich am 26.03.2025 in ein Sanierungsverfahren nach § 270 b Insolvenzordnung begeben, um die gesetzlichen Sanierungs- und Restrukturierungsmöglichkeiten eines solchen Verfahrens zu nutzen. Aktuell wird ein Sanierungskonzept erarbeitet. Über das weitere Verfahren werden die Bauherren zu gegebener Zeit informiert.

5. Finanzielle Lage

Die finanzielle Lage des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach, hat sich seit dem letzten Beschluss im September 2024 weiter verschlechtert. Die Kostenentwicklung durch ein neues Hallenbad wurde im Wirtschaftsplan 2025 bereits schon nicht mehr abgebildet. Trotzdem sind in der Finanzplanung der Jahre 2025 – 2028 erhebliche Verluste zu erwarten, die nur durch eine Kapitalzuführung der Stadt Eberbach i. H. von 8,6 Mio. € ausgeglichen werden können. Diese Kapitalzuführungen bedeuten im städtischen Haushalt entsprechende Steuererhöhungen und Kreditaufnahmen und verschärfen auch dort die finanzielle Lage. Ein zusätzlicher Hallenbadneubau, der vollständig über Kredite zu finanzieren wäre, ist auf der Grundlage der aktuellen Ertragssituation der Stadt Eberbach nicht realisierbar.

6. Fazit der Verwaltung

Der Ersatzneubau des Hallenbades wäre selbst mit den bewilligten Zuschüssen in der aktuell nach wie vor schwierigen Haushaltssituation der Stadt Eberbach, aber auch des Eigenbetriebes Städtische Dienste Eberbach zu hinterfragen. Die verbleibenden Eigenmittel wären über Kredite und Steuererhöhungen zu finanzieren. Da die Fristen der Förderungen selbst bei umgehender Umsetzung des Projekts nicht einzuhalten sind, wäre die Stadt Eberbach auf eine wohlwollende Entscheidung der Fördergeber angewiesen.

Hinzu kommt, dass die Fortführung des Projekts mit dem beauftragten Planungsbüro derzeit ebenfalls, aufgrund des eingeleiteten Sanierungsverfahrens, nicht abschätzbar ist.

Aufgrund der aktuellen Situation schlägt die Verwaltung daher vor, das Projekt derzeit nicht umzusetzen. Eventuell ergibt sich innerhalb eines 12-monatigen Zeitraumes die Möglichkeit über neu aufgelegte Förderprogramme des Bundes und des Landes Zuschüsse zu erhalten, um den Neubau des Hallenbads dann doch noch realisieren zu können.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Ohne Anlagen